

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

41. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 1. September 1903.

№ 101.

Discite moniti!

Die Schlussworte, welche die verehrliche Redaktion meiner Entgegnung angefügt, veranlassen mich, doch nochmals auf den Kern der Sache, die Leipziger Innungsfrage, zurückzukommen. Ich will damit nicht der Wachsamkeit, wohl aber zu ängstlicher Vorsicht, die leicht in Mißtrauen sich versiert, entgegenreten.

Die Zwangsinnung der Buchdruckereibesitzer in Leipzig ist, wie mit seemännischer Offenheit durch die Akten bewiesen werden kann, errichtet worden im Interesse der Erziehung des gewerblichen Nachwuchses und im Interesse der wirklichen Durchführung des Tarifes. Weil wir wußten, daß es leichter ist, den Tarif „anzuerkennen“, als in allen seinen Teilen zu bezahlen und weil wir durch Teilnahme an verschiedenen Konferenzen, die wir mit den Vätern des ursprünglichen Gesezgebungsorgans hatten, die Absicht der Gesezgeber kannten: „die gewerbliche Erziehung in solidere Bahnen zu zwingen“, deshalb entschlossen sich die führenden der Leipziger Prinzipale, eine Zwangsinnung mit ganzer Kraft durchzuführen.

Die Kämpfe, welche uns dadurch erwachsen, sind geradezu ungeheuerlich zu nennen. Die Behörden in Sachsen verweigerten auf Grund des bekannten Koalitionsparagrafen (§ 153 der R.-G.-D.) jede statutarische Bestimmung, welche auf die Einhaltung des Tarifes Bezug hatte und strichen uns in unverständlicher Weise alle Schutzmaßregeln, welche wir im Interesse der anzunehmenden Lehrlinge für nötig hielten: die Unternehmung auf die Lunge bei den aufzunehmenden Sege- und auf die Augen bei den Druckerlehrlingen wurde als gegen das Gesez verstoßend erklärt. Mit allen Mitteln haben wir versucht, die Behörden, welche der Sache selbst vollständig fremd gegenüber standen, zu erwärmen und wenn es uns schließlich gelungen ist, doch noch unser Ziel zu erreichen, so haben wir das lediglich einigen Herren von der Regierung zu verdanken, die noch nicht von der Gedankenbläse des modernen sozialwissenschaftlichen Universalitätsstudiums angekränelt waren.

Inzwischen hatten aber auch jene Elemente, die wir im Interesse der Ordnung zwingen wollten, gemerkt, wie un bequem die Zwangsinnung werden könne und es begann unter dem unglückseligen Feldgeschrei „Fabrik- oder Handwerksbetrieb?“ ein Kampf, wie ihn das Leipziger Buchdruckgewerbe prinzipalsseitig noch nicht gekannt hat. Mehrere Jahre hat dieser Kampf gedauert, er ist zu gunsten der Innungsfreunde ausgefallen, weil diese zäher waren und weil die Führer der Gegner auf zu ungleicher gesellschaftlicher und geschäftlicher Basis standen.

Es ist nun der Innung gehilfsseitig der Vorwurf der Rässigkeit gemacht worden! Meiner Ansicht nach mit Unrecht! Die Kämpfe absorbierten alle Kraft, es konnte bei den unsicheren Rechtsverhältnissen an eine ernste Arbeit gar nicht gedacht werden. Dies ist jetzt anders geworden und es wird hoffentlich gelingen, ernstlich zu arbeiten und die noch vorhandenen Unebenheiten auszugleichen.

Wie schon ausgeführt, sind die führenden Leipziger Prinzipale keine sonderlichen Freunde des

Wortes „Innung“, auch die Handwerkszugehörigkeit ist ihnen nicht besonders sympathisch. Das alles kann aber nicht die Ueberzeugung aus der Welt schaffen, daß lediglich eine Zwangsorganisation, welche alle Glieder umfaßt, im stande ist, das Buchdruckgewerbe aus seiner üblen Lage zu befreien. Eine Zwangsorganisation ist aber unsere Innung und wenn sie sich auch heute, infolge der gesetzlichen Bestimmungen, noch in denkbar unglücklichster Form präsentiert, so ist sie doch zweifellos der schwache Anfang einer Zwangsorganisation, die zu ihrem Teile nach dem Gefagten bemüht ist, den gemeinsamen Institutionen zu nützen.

Das selbe, was wir in Leipzig von uns sagen können, trifft bei den übrigen Buchdruckerinnungen zu. Es kann kein Fall erwiesen werden, daß eine der bestehenden Buchdruckerinnungen sich in prinzipiellen Gegensatz zu dem, was uns gemeinsam ist, gestellt hätte; das Gegenteil ist der Fall!

Was diesem Grunde läßt sich das Mißtrauen der Gehilfenschaft nur auf die sogenannten Erzfahrungen in anderen „Handwerken“ zurückführen. Daß das aber uns nicht vorwärts bringt, brauche ich nicht erst auszuführen. Hätten wir uns nach anderen gerichtet, so wäre unsere Tarifgemeinschaft, die jetzt erst nach etwa dreißigjährigem Bestehen Schule macht, im Keime erstikt.

Im Interesse unsers Gewerbes halte ich es für wünschenswert, daß die Gehilfenschaft nicht nur in den Innungen mittut und namentlich auf dem eigentlichen Gebiete ihrer gesetzlichen Tätigkeit: dem des Lehrlingswesens, kräftig zugreift, sondern ich halte es für notwendig, daß die auf diese Weise tätigen Herren ihren Kollegen Bericht erstatten und die schiefen Ansichten beseitigen helfen.

Im Buchdruckgewerbe sind die Personen vorüber, welche einem ständigen Kampfe, einer Unversöhnlichkeit der Interessengegensätze das Wort redeten. Daß Interessengegensätze vorhanden sind, das leugnet niemand, ebensowenig aber, daß sich diese Gegensätze in derselben Weise ausgleichen lassen, in der man alle Gegensätze zu begleichen pflegt: durch gegenseitige Vereinbarung.

Anstatt in das aus ganz anderen Gründen erhobene allgemeine Geschrei gegen die Zwangsinnungen mit einzustimmen, müßten wir Buchdrucker eigentlich so weit sein, dem Gesezgeber zu sagen, wie es möglich ist, eine Zwangsorganisation modern und wohllich einzurichten, denn einer gesetzlich anerkannten, mit gewissen Befugnissen ausgestatteten Zwangsorganisation, welche die Ordnung im Gewerbe aufrecht zu erhalten hat, bedürfen wir, darüber herrscht doch wohl gegenseitiges Einverständnis?

Darum: Discite justitiam moniti!

Leipzig.

Julius Mäser.

(Diesen Artikel des Herrn Mäser glaubten wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, da er bezüglich der Stellung der Gehilfen zur Zwangsinnung von ganz falschen Voraussetzungen ausgeht, was bei einem so rührigen Propagandisten der Zwangsinnungen befremdend erscheint. Wir werden in nächster Nummer ausführlich auf den vorstehenden Artikel antworten. Red.)

Korrespondenzen.

**** Gau Bayern.** (Vorstandsbericht.) Im zweiten Quartale 1903 wurden 8 Sitzungen abgehalten. — Umzugszuschüsse erhielten 3 Mitglieder zusammen 58 Mk.; zwei aus anderen Gaue nach Bayern bezogene Mitglieder erhielten je 50 Mk. — Die Arbeitslosigkeit und die teils verhältnismäßig hohen Krankengeldbeiträge ließen den Krankenstand ungewöhnlich hoch anschwellen. Naturgemäß häuften sich auch die Verfehlungen gegen die Kontrollvorschriften. Bestrafungen hierwegen mußten in 28 Fällen vorgenommen werden. Die Ziffer verteilt sich wie folgt: München 20 Uebertretungen mit 41 Tagen und in 2 Fällen gänzlicher Entzug des Krankengeldes, ferner 1 Mk. Ordnungsstrafe; Nürnberg 1 Fall mit 1 Tag Entzug und Würzburg 7 Fälle mit 8 Tagen und einem gänzlichen Entzuge der Unterstützung. Invalide wurden Ernst Geithe in Landshut und Johann Preißinger in Nürnberg. Postverkehr: Eingegangen 938, abgegangen 792 Stück. Die weitere Tarifverhandlung vollzog sich ohne wesentliche Opfer, so daß die Zahl der Gemäßregelten eine geringe war. In Weidheim wurde erst durch persönliche Intervention des Gauvorstehers die Tarifanerkennung erzielt. Weiter verzeichnen wir die Gründung eines Ortsvereins in Hof. Durch Errichtung von Zahlstellen in Kempton und Donauwörth werden Reiserouten, die sich als zu lang erwiesen, unterbrochen und damit einem längstgefühnten Bedürfnisse abgeholfen. — Bewegungsfaktistik: Mitgliederstand Ende des I. Quartals 2939; neu eingetreten 55, wieder eingetreten 6, zugereist 157, vom Militär 1, abgereist 169, zum Militär —, ausgetreten 16, ausgehoben 14, invalid 3, gestorben 7; Mitgliederstand Ende des II. Quartals 2949. Arbeitslos waren 427 Mitglieder 11888 Tage, krank waren 425 Mitglieder 10966 Tage. — Kassenberichte. a) Verbandskasse: Es steuerten 3139 Mitglieder in 102 Orten 34893 Wochenbeiträge à 1,10 Mk. und 13 Wochenbeiträge à 50 Pf. = 38388,80 Mark, Eintrittsgebühren von 41 Mitgliedern à 1 Mk. und 10 Mitgliedern à 2 Mk. = 61 Mk., Ordnungsstrafen von 24 Mitgliedern 84,20 Mk., zurückgezahlte Unterstützungen von 17 Mitgliedern 91,85 Mk., erhaltener Vorrschuß im II. Quartale 4000 Mk., Gesamtsumme somit 42625,85 Mk. Herausgabte wurden für Arbeitslosen-Unterstützung an 241 Mitglieder für 6040 Tage 8893,75 Mk., Reise-Unterstützung für 8361 Tage 9277,90 Mark, sonstige Unterstützungen (§ 2 und Umzugskosten) an 12 Mitglieder in 6 Orten 512 Mk., Krankengeld und Beispielfestkosten im Krankenhause an 412 Mitglieder in 31 Orten für 10628 Tage 15075,20 Mk., Invaliden-Unterstützung an 32 Mitglieder in 10 Orten 3067,75 Mark, Begräbniskostenbeiträge für 8 Mitglieder in 4 Orten 900 Mk., für Verwaltungskosten (3 Prozent der Einnahme an die Gaukasse überwiegen) 1158,77 Mk., sonstige Ausgaben 68 Mk.; die Gesamtausgaben betragen demnach 38953,37 Mk., so daß 3672,48 Mk. als Vorrschuß pro III. Quartal zurückbehalten wurden. b) Gaukasse: Vermögensbestand Ende des I. Quartals 42483,17 Mk., hierzu 34904 Wochenbeiträge à 5 Pf. 1745,20 Mk., Verwaltungsprozent von der Verbandskasse 1158,17 Mk., für Abfertigung der Reisenden bei der Zahlstelle München 36,40 Mk., an Zinsen usw. 127,20 Mk., zusammen 45550,75 Mark. Ausgegeben wurden für Verwaltungsprozent der Mitgliedschaften 727,85 Mk., Gehälter und Renteleistungen 846,90 Mk., Büreauumiete usw. 120 Mk., Abonnement 8,40 Mk., Druckkosten 4 Mk., Postkosten 67,75 Mk., Agitationskosten 91,15 Mk., sonstige Ausgaben 8,65 Mk., Gesamtsumme 1874,70 Mk., verbleibt Vermögensbestand am Ende des II. Quartals 1903 43676,04 Mk. Die Gesamtsumme für Unterstützungs zweck im Gau Bayern beträgt im II. Quartale 37726,60 Mk. — Bücher und Kassenrevisionen wurden von den Herren Revisoren Köbel, Simon und Tesar sowie von dem beidseitigen Sachverständigen Herrn königlichen Sensal Wilhelm Wiber am 19. bzw. 20. August vorgenommen und alles in Ordnung gefunden.

Berlin. Auf Antrag von 108 eigenhändig unterzeichneten Antragstellern (Verbandskollegen der Buchdruckerei Rudolf Mosse) eruchen die gefertigten Vertrauensleute um gefälligen Abdruck nachstehender Ergänzung des letzten Berliner Versammlungsberichtes. Es war drei Stunden

über den Konflikt bei Mosse diskutiert worden und nahm schließlich die Versammlung eine Resolution an, welche das Vorgehen der Moskauer Kollegen gut hieß. Im Interesse der Aufklärung Ihrer geschätzten Leser diene nachstehender Sachverhalt: Betreffs des Konflikts der Seher des Reichsarchivs mit der Firma Mosse ist seitens des Tariffschiedsgerichtes entschieden worden, daß den Sehern nicht allein der bisher gezahlte Preis von 1,70 Mk. für 100 Zeilen stehenden Satz zu zahlen ist, sondern 1,85 Mk. (die Geschäftsleitung proponierte 1,25 Mk.); auch hat das Tariffschiedsgericht mit gleichem Urteile ausgesprochen, daß, wenn die Arbeit im „gewissen Gelde“ zu erledigen wäre, hierfür nach § 30 des Tarifes der bisherige Durchschnittsverdienst den Sehern zu bezahlen ist (die Geschäftsleitung brachte 30 Mk. Wochenlohn in Vorschlag). Diese tatsächlichen Zahlen bildeten die Basis zu den „längeren Auseinandersetzungen“ in der letzten Versammlung. In derselben wurde auch darüber abgestimmt, ob die Kollegen der Moskauer Druckerei zu recht die Arbeit niederlegten; die Versammlung sanktionierte das Vorgehen der Arbeiter. Auch ist in beregter Versammlung erörtert worden, daß die Firma Mosse eine Woche nach der Schiedsgerichtsentscheidung zehn Seher der betreffenden Abteilung zur Entlassung brachte und gleich zu Beginn der nächsten Lohnwoche mit Einstellung neuer Kräfte voringing; auch aus diesem Anlasse erfolgte spontan die Niederlegung der Arbeit mit dem Ergebnisse, daß der größte Teil der entlassenen Kollegen wieder eingestellt wurde. Es waren seitens der Geschäftsleitung im Gange der Unterhandlungen unsere Organisation als Nebenregierung, die Vertrauensleute als nicht genügend „lauffähig“ gebildet bezeichnet worden, zum Schiedsgericht wollte die Geschäftsleitung nicht mehr gehen usw., so daß dies allein schon eine starke Erregung in den Reihen organisierter Arbeiter wachrufen mußte. Wenn aber außerdem einmal fest vereinbarte Preise um etwa 25 Proz. (von 1,70 zu 1,25 Mk.) ohne irgend welchen Grund reduziert werden sollen, da ist es hoch an der Zeit, wenn die geeinte Hand des Arbeiters die einzig fühlbare Antwort dann der Geschäftsleitung gibt: Arbeitsniederlegung! Unser verehrter Herr Gewerkschafter, der an und für sich im Interesse der Organisation sein Möglichstes leistet, ist wohl mit dem Ergebnisse sehr zufrieden, doch riigte er das Verlassen des Instanzenweges. Kollege Massini übersieht dabei, daß im Großbetriebe der Arbeiterauschluß nächst der Druckereiversammlung erste bzw. zweite Instanz bildet. Wenn Grund zum Abbel vorliegt, dann hat niemand etwas dagegen, gerügt zu werden; doch, wo die Arbeiterkraft aus sich heraus in allen Dingen Siegerin blieb, da hat auch der Vorstand unserer Organisation keinerlei Ursache, einen „Häring“ zu erteilen. — Weswegen über die Versammlung, in welcher fast drei Stunden diese Sachen erörtert wurden und eingangs erwähnte Resolution zur Annahme gelangte, nur mit zwei Zeilen berichtet wurde, darüber zureden sich unsere Kollegen die Köpfe! Es liegt doch wahrlich nicht so traurig um unsere Erwerbschancen daß der Gewerkschaft sich derselben zu schämen hätte! Die Vertrauensleute der Abteilung Deutsches Reichsarchivbuch: M. Raftan. N. Jah.

Warteneke. Mit Bezug auf die Mitteilung in Nr. 97 des Corr. erlaube mir zu bemerken, daß in Johs. Krügers Buchdruckerei laut Lohnbuch 16 Gehilfen — unter diesen zwei Maschinenmeister — und im ganzen vier Lehrlinge beschäftigt werden. Es sind zwei Seher und zwei Druckerlehrlinge, was nach § 40 Abs. 4 des Tarifes zulässig. Wie der Berichterstatter des Hamburger Maschinenmeistervereins von einer „Lehrlingswirtschaft“ reden kann — wie dies in der Nummer vom 1. August geschah und in Nr. 97 des Corr. aufrecht erhalten wurde — verstehe ich wirklich nicht.

Otto Paul, Faktor.

Görlitz. Buchdrucker-Sängerfahrten sind schon seit jeher bei den jungesundigen und -lustigen Jüngern Gutenbergs eine beliebte, mit Recht lebhaft frequentierte Unterbrechung der grauen Alltagsarbeit. Noch viel stärker aber gestaltet sich die Beteiligung an solch kollegialen Vergnügungen, wenn es „hinaus in die Ferne“ geht und sich alda die Schwarzanzücker treffen an fremden Orte, um frohe Stunden gemeinsam zu verbringen. „Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“ — sagt das Sprichwort, und so sei es vergönnt, auch über die diesjährige Sängerfahrt des Gesangvereins Gutenbergs-Görlitz nach Dresden zu berichten. — 70 Weiblein und Männlein hatten sich (zur Erwidering des vorjährigen Besuchs des Dresdener Buchdrucker-Gesangvereins) am 9. August dem Dampfboot anvertraut und wurden im Palastraurant mit Sängergesang willkommen geheißen. Die beiderseitigen Vorstehenden sprachen die Wünsche und Grüße ihrer Vereine aus und nach kurzem Stärkungsschoppen trat die durch die Dresdener Kollegen geführte Chöre den Abgang durch die interessantesten Teile von Alt-Görlitz an. Von der Haltestelle an der Brühlischen Terrasse aus wurde die Dampfbootfahrt begonnen, die sich bis Pillnitz erstreckte. Eine Wanderung durch den romantischen Friedriehsgrund nach der Meißnische bot eine herrliche Erquickung nach der langen „Seefahrt“. In der Mühle wurde das Mittagessen eingenommen, bei welcher Gelegenheit ein Vertreter des Gewerkschaftes die Teilnehmer begrüßte. Auf dem Forstberge, der hernach erstiegen wurde, brachten die Sänger trotz herniederschlagender Gewitterregens ihre Lieder zu Gehör. Die Rückfahrt nach Dresden (mittels Dampfboot) gestaltete sich zu einer recht fröhlichen Fahrt. Im weißen Saale des „Italienischen Bäckchens“ entspann sich beim Schlußkommers ein fröhliches buchdruckerliches Leben und Treiben. Der große

Saal war von Kollegen mit ihren Damen dicht gefüllt. Die Dresdener und Görlitzer „nahmen ihre schönsten Melodien“ und nach diesem friedlichen Wettstreite (bei dem aber wohl auch der kleinere Chor nicht schlecht abgeknitten haben dürfte) vereinten sich wieder alle Sänger zu Massensingen, die gleichen Beifall fanden. Die gegenseitige Ueberreichung von Vereinstablen gab Zeugnis von der kollegialen Verbindung der befreundeten Vereine. Gewerkschafter Wendt hielt eine infauste Rede in Ansprache, mit einem Hoch auf unsere Verband schließend. Ein heiteres gemeinschaftliches Lied verhehlte seine Absicht nicht, frohe Laune hervorzurufen resp. zu erhalten. Um 9 Uhr 32 Minuten traten die Görlitzer die Heimreise an, nicht ohne dem Wünsche Ausdruck verliehen zu haben, nächstes Jahr an andern Orte mit den Dresdnern wieder kollegialisch zusammen sein zu können. Der Festführer (von der Firma Guido Topf-Dresden hergestellt) ist eine sauber und geschmackvoll hergestellte Druckfahne. Dem Dresdener Buchdrucker-Gesangverein sei der beste Dank nochmals abgatselt dafür, daß er Mühe und Arbeit nicht scheute, um dem Görlitzer Gutenberg zu seiner Sängerfahrt 1903 reiche Abwechslung und Vergnügen zu bieten.

-s. Kiel. In der Monatsversammlung am 18. August machte der Vorsitzende zunächst Mitteilung von dem Austritte des Kollegen Dibbern wegen Berufsveränderung. Zu Ehren der Kollegen Johann Jenz und Albert Nagel anlässlich ihres fünfundsingzigjährigen Verbandsjubiläums soll am 7. November eine Festlichkeit veranstaltet werden. Kollege Lisner gab den Bericht der letzten Kartellisierung. Ein Antrag auf obligatorische Einführung einheitlicher Kontrollkarten für sämtliche dem Gewerkschaftskarteile angeschlossene Gewerkschaften wurde abgelehnt. Die Vorschreibung von Johannsen ergab eine Ausgabe von 74,78 Mk. Unter Verschiebung wurde noch einmal die Frage der Massenaufnahmen angeschnitten. Die Junierversammlung hatte den Vorstand beauftragt, beim Zentralvorstande wegen der Bedingungen anzufragen, unter denen die Massenaufnahmen in Eisen erfolgen. Eine in dieser Versammlung von einigen Rednern daran geknüpfte Kritik wurde der Anfrage beigefügt. Darauf jandte der Zentralvorstand ein Schreiben, in welchem er jede Auskunft einfach ablehnte, da er nur der Generalversammlung verantwortlich sei. Dieses Verhalten wurde scharf getadelt. Der Zentralvorstand hätte wenigstens die Gründe andeuten sollen, welche denselben zu den Maßnahmen in Eisen leiteten. Kollege Baumann wandte sich im allgemeinen scharf gegen die Aufnahmen unter vergünstigten Bedingungen. Die Leute, die den jahrelangen Kämpfen unserer Organisation nur zugehören, dieselben vielleicht sogar noch erschwert haben, die immer nur geerntet, ohne gesät zu haben, erhalten heute gewissermaßen eine Prämie für eine Tat, zu der das moralische Pflichtgefühl sie längst hätte treiben müssen. Sollte es einmal zu einer Krise kommen, so würden diese Kollegen doch leicht wieder jahnenförmig. Dem wurde von den Kollegen Pöschel, König und Wojer entgegengehalten, daß man die Sache doch von weiteren Gesichtspunkten beurteilen müsse. Die Vorteile, welche für die Kollegen an dem betreffenden Orte im besonderen und für die Gesamtkollegen im allgemeinen durch die Aufnahmen erwachsen, wiegen die genau genommen nicht so großen Vergünstigungen wohl wieder auf. (Wir haben die Bedingungen, unter denen die Haderkassen Kollegen aufgenommen sind, privatim erfahren. [Diese „private“ Auskunft ist in einem gedruckten Zirkulare allen größeren Mitgliedschaften im Gau Rheinlands-Besfalen mitgeteilt, somit keine „gruselige Verschwörung des Fiskus von — Berlin. Red.] Ferner möge man in Erwägung ziehen, daß bei den tarifreinen Prinzipalen sich das Bestreben zeige, sich zu einer Organisation zusammenzuschließen und daß es deshalb notwendig sei, daß auch möglichst alle tarifreinen Gehilfen sich im Verbandsvereine, damit bei der nächsten Tarifrevision event. von Organisation zu Organisation verhandelt werden könne, was für uns doch wiederum von Vorteil wäre. Man könne die Entlohnung der Kollegen wohl begreifen, doch dürfe man nicht nur vom persönlichen Standpunkte urteilen, sondern das Wohl der Gesamtheit müsse maßgebend sein. Zum Schluß kam noch ein Artikel aus der Zeitchrift zur Verlesung, in welchem bei Besprechung eines Vortrages über Heilvergütung nicht mit Unrecht der Vorwurf erhoben wird, daß viele Kollegen durch Außerachtlassung aller hygienischen Vorsichtsmaßregeln selbst ihre Gesundheit untergraben. Der Vorsitzende eruchte bei dieser Gelegenheit die Kollegen, im Interesse ihrer eignen Gesundheit dafür zu sorgen, daß die Bundesratsvorschriften strikte durchgeführt werden. Die Versammlung wurde diesmal leider nur schwach besucht.

St. Mannheim. Am 9. August hielt der Maschinenmeisterklub Mannheim-Ludwigsbafen seine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde genehmigt und die Kasse in bester Ordnung befunden. Der Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten. Sodann wurde beschlossen, statt eines Stiftungsfestes einen Ausflug nach Pforzheim zu veranstalten, wo wir hoffentlich mit unserm Karlsruher Brudervereine zusammenreffen werden, um in Pforzheim und Umgebung einige genussreiche Stunden verleben zu können. Wegen vorgerückter Zeit wurde die Versammlung geschlossen. Ferner sei noch bemerkt, daß auch von unserer Seite aus die Mitglieder über das neue allgemeine Mitgliederbuch informiert sind, welches bei abreisenden Mitgliedern bereits in Verwendung gekommen ist.

Heinrich. (Zur Nichtigstellung.) Es war einerseits recht erfreulich, daß der Schreiber des Artikels in

Nr. 97 den auswärtigen Kollegen die Existenz der hiesigen Mitgliedschaft ins Gedächtnis gerufen hat, doch ist dieses Leit in einer Weise geschähen, wodurch die ganze Mitgliedschaft in ein nicht gerade schönes Licht gestellt wurde. Der Verfasser hat klar und deutlich gezeigt, daß er von der bisherigen Vereinsstättigkeit wenig im Gedächtnisse gehalten hat, wie könnte er sonst in seiner Einleitung schreiben, daß der Ortsverein nur ein fogenanntes beschaufliches Dasein fristet? Demt der Artikelschreiber nicht daran, daß die Versammlungen durchschnittlich sich eines sehr guten Besuchs zu erfreuen haben; weit er nicht, daß die hiesige Mitgliedschaft an allen Fragen im Vertrie sowohl als auch an anderen regen Anteil nimmt; hat etwa die hiesige Mitgliedschaft verhältnismäßig schon viel errungen und wird hier in den Versammlungen etwa nicht genügend debattiert, wenn wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen? Allerdings scheint der Schreiber des Artikels in Nr. 97 letzteres als Uneinigkeit unter den Kollegen aufzufassen. Daß bei erregten Diskussionen der Vorsitzende in der betr. Versammlung mitunter keinen leichten Stand hat, ist bekannt, daß aber solche Besprechungen dem Gesamtvorstande in seiner Tätigkeit hinderlich sind, ist neu, zum mindesten ist dieses hier noch nicht aufgefallen. Ferner wird als Grund für den Rücktritt des bisherigen Vorsitzenden völlige Uebergehung des Vorstandes angegeben. Es ist von mir in der letzten Versammlung ausdrücklich klar gelegt worden, daß von einer Uebergehung des Vorstandes in dieser einen Sache, welche rein privater Natur und keine Vereinsangelegenheit war, nicht die Rede sein könne, indem bei dem im Juni hier selbst stattgefundenen Volksfeste die hiesige Einwohnerstadt nur lediglich der Ueberlicht wegen in Gewerbe, Zimmern, Vereine usw. geteilt und so von dem hierzu gewählten Komitee beauftragt wurde, auch habe ich dem damaligen Vorsitzenden gegenüber persönlich meine Meinung ausgesprochen, daß, falls er sein Amt niederlege, andere Gründe vorherrschend sein müßten. Washalb ältere Kollegen das Amt eines Vorsitzenden abgelehnt haben, scheint dem Artikelschreiber nicht bekannt zu sein oder ist es etwa ein Vertrauensvotum, wenn bei einer Mitgliederzahl von 28 der Gewächte 11 oder 12 Stimmen auf sich vereinigt? Doch auch dies ist weniger auf Uneinigkeit als auf gewisse Launen unter den Kollegen zurückzuführen und daß auch unter dem Vorfize eines jüngeren Kollegen das Wohl und das Aussehen uners Ortsvereins geheißen kann, zumal ja bei wichtigen Fragen noch nie von einer Uneinigkeit innerhalb der Mitgliedschaft die Rede sein konnte, ist bekannt.

H. Pittroff.

F. H. Nürnberg. Einen äußerst interessanten und lehrreichen Vortrag hielt in der letzten Mitgliederversammlung Herr S. Rudolph über die wichtigsten Bestimmungen der Arbeiterversicherungsgefeze. In sehr ausführlicher Weise besprach der Referent zunächst die Krankenversicherung und das Unfallgefez, zahlreiche Beispiele und Kommentare hierzu gebend und wählte zum Schluß noch kurz die „Krone“ der Arbeiterversicherungsgefeze: Die Invalidenversicherung. Alle diese Gefeze erweisen sich in ihrer Handhabung als viel zu umständlich und bedürfen bringend der Aenderung zu einem einheitlichen, leicht verständlichen Reichsversicherungsgefeze. Die zweifelhafte Ausführungen des Redners wurden von der Versammlung mit Beifall aufgenommen und ihm vom Vorsitzenden der Dank ausgesprochen. An diesen Vortrag schloß sich eine Diskussion an, in der Kollege Fiedler noch einige Fälle aus der Sozialgefezgebung ergänzend anführte. Ferner gewöhnten auch neuer wieder die Fränkische Verlagsanstalt (Tagespost) sei mindestens einjähriger Geschäftstätigkeit acht Tage (Lehrlinge drei, Anzugerinnen acht Tage), die Limmelsche Buchdruckerei (Fränkischer Kurier) nach zweijähriger Tätigkeit acht Tage (Anzugerinnen drei Tage), Fr. Moninger (Stadtzeitung) nach drei Jahren acht Tage, S. L. Stich nach fünf Jahren acht Tage und Fr. Schwemmer drei Tage. Kürzlich hat nun auch das Personal der Hofbuchdruckerei Bielefeld-Dies nach fünfjähriger Geschäftstätigkeit acht Tage Urlaub bewilligt erhalten und dürften sich diesem anerkenntniswerten Vorgehen weitere Firmen anschließen, umso mehr, als bei Besuchen um Urlaubsgewährung immer auf vorgenannte Offizin verwiesen wurde. Im ganzen kommen die Ferien 125 Gehilfen, d. i. ungefähr ein Drittel, in sechs Druckereien zu gute, während fünfzig Buchdruckereien zu verzeichnen sind. Leider verschärfte sich die rentabelle Zeitung am Orte, der General-Anzeiger, sowie einige andere größere Gefehze noch immer dieser sozialen Einrichtung. Nach der jüngst aufgenommenen Statistik sind hier 360 Verbandsmitglieder und 58 Nichtverbandsmitglieder beschäftigt. Wie viel Mitglieder hiervon der im Verbandsverzeichnis Gutenbergs-Bund aufzuweisen hat, ist zwar nicht festgestellt, doch dürfte deren Zahl kaum 5 betragen: zwei Drittel der Gehilfen sind über Minimum, ein Drittel zum und 18 unter Minimum entloht. Arbeitslos waren zurzeit 34, krank 16. (Wie aus den Abrechnungen der Hauptverwaltung zu ersehen ist, hat Nürnberg prozentual den höchsten Konditionslostanstand. Es dürfte diese Last zum Teile auch darauf zurückzuführen sein, daß Nürnberg von einer Masse kleinerer Buchdruckereien übersutet ist und immer noch wird, deren Inhaber, oft gar keine geleerten Buchdrucker, mit Lehrlingen und zweifelhafte Gehilfen die ärgste Schmutzkonzurrenz treiben und somit das Gewerbe aufs eminenteste schädigen. Die Schmutzkonzurrenz steht hier überhaupt auf äppigem Boden und führt man die Prinzipale viel darüber klagen, aber von einer energischen Stellungnahme gegen diesen Uebel-

frund seitens des Prinzipalvereins hat man noch nichts vernommen.) Lehrjahrsüberreitungen wurden festgestellt bei G. Fleißa (5 Geh., 3 Lehr.), Ed. Kreller (4 Geh., 4 Lehr.), F. Rosenfeld (6 Geh., 4 Lehr.), Fr. Schiller (0 Geh., 3 Lehr.), Robert Stieh (12 Geh., 7 Lehr.). — Die Handwerkskammer für Mittelranken hat in fünf uns bekannten Fällen die Entlassung von überzähligen Lehrlingen angeordnet, die jedoch nicht auf die vorerwähnten Firmen zu beziehen sind. Leider kam diese Anordnung der Handwerkskammer infolgedessen illusorisch gemacht werden, als die Angehörigen der zu entlassenen Lehrlinge nur von sämtlichen hiesigen Buchdruckereien die Befähigungen zu erhalten brauchen, daß dieselben zurzeit keinen Lehrling benötigen und auf dieselben hin vollendet der junge Mann seine Lehrzeit in der Lehrlingsbude. Von diesem Rechte haben bis jetzt alle in Betracht kommenden mittels vordruckter Formulare Gebrauch gemacht. — Als Prüfungskommissare für das Buchdruckergewerbe wurden von seiten der Handwerkskammer ernannt Herr Buchdruckereibesitzer Ed. Kreller und Kollege J. Weber. — Der paritätische Arbeitsnachweis vermittelt vom Januar bis Juli 1903 97 Sezer und 16 Drucker (im gleichen Zeitraum des Vorjahres 93 Sezer und 5 Drucker).

H. Offenburger M. Maschinenf. H. Vereinigung (Gau Oberrhein). Hier tagten in der Neuen Pfalz die Maschinenf. des Gau Oberrhein zweits Zusammenkunftes zu einer Vereinigung. Kollege Müller-Freiburg als Vorsitzender begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Gauvorsitzer Futterer. Kollege Deinert-Freiburg hielt einen etwa einstündigen Vortrag über Ziel und Zweck der Vereinigung. Redner gab an der Hand reichen statistischen Materials einen Ueberblick über die gegenwärtige Lage der Maschinenf. im Gau und kam zu dem Schlusse, daß es notwendig sei, sich wie anderwärts zusammenzuschließen. In der sich anschließenden Diskussion kam die Meinung zum Ausdruck, keine einzelnen Ortsvereine zu gründen, sondern sämtliche Maschinenf. zu einer Gauvereinigung zusammenzuschließen. Gauvorsitzer Futterer-Freiburg überbrachte die Grüße des Gauverbandes und teilte mit, daß derselbe der zu gründenden Vereinigung sympathisch gegenüberstehe. Der Gauverband habe zur Deckung der Kosten eine Summe von 25 Mk. überwiesen. Die amwesenden Kollegen (vertreten waren die Städte Baden-Baden, Emmendingen, Freiburg und Karlsruhe, während Konstanz seine Zustimmung schriftlich mitgeteilt hatte) beschloßen hierauf einstimmig die Gründung der Oberrheinischen Maschinenf.vereinigung durch Annahme folgender Resolution: Die in Offenburg tagende Versammlung der Maschinenf. des Gau Oberrhein erkennt die Notwendigkeit des Zusammenschlusses derselben zu Gauvereinigungen als wertvoll an. Sie hofft durch letztere die Interessen aller Maschinenf., besonders in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Lärmschwärzung der Arbeit an den Sechsmaschinen besser vertreten zu können. Die Versammelten erklären ihren Beitritt zu der Vereinigung und fordern die nicht anwesenden Kollegen auf, sich der Vereinigung anzuschließen. Aus der Statutenberatung ist folgendes zu berichten: als Sitz der Vereinigung wurde Freiburg gewählt, der monatliche Beitrag auf 50 Pf. festgesetzt. Als Vorstand wurde W. Deinert-Freiburg, Schwarzwaldbstraße 123, III, gewählt und wolle sich neu eintretende Kollegen an die angegebene Adresse wenden. Müller-Freiburg wurde zum Kassierer und Dolmetsch-Freiburg zum Schriftführer gewählt. Begrüßungen waren eingegangen vom Bezirksvorstande Freiburg, von der Maschinenf.vereinigung für das Erzgebirge-Bogtland und vom „Buch- und Steinbruder“. Nach Schluß der Beratungen nahmen die Kollegen noch an der in demselben Lokale tagenden Bezirksversammlung für Lafr teil. Nach dem Mittagessen wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigt. Mäße die neu gegründete Vereinigung wirken zum Segen der Mitglieder und zum Wohle des Verbandes!

* **Paffau.** Am 15. August hatte unsere Mitgliedschaft die Ehre, schon längst freudig erwartete Gäste, nämlich den Gesangsverein Typographia-Salzburg, begrüßen zu dürfen. Nach herzlichster Bewillkommung ging es ins neue Vereinslokal zum Haren, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Hier selbst fand die offizielle Begrüßung durch unsern Vertrauensmann statt; seitens der Typographia-Salzburg sprach dessen Obmann Reindl liebe Worte der Kollegialität. Auch einige Lieber wurden vorzüglich zu Gehör gebracht und gaben Zeugnis von der guten Schulung, welcher sich die Typographia-Salzburg durch ihren Chorleiter zu erfreuen hat. Nachmittags wurde ein Spaziergang in unsere, an kleineren Ausflügen so reich begünstigte Umgebung unternommen, der wohl alle Teilnehmer befriedigt haben dürfte. Zum Schluß wurde ins Vereinslokal marschiert, allwo die größte Helligkeit in ihr Licht trat und Nieder- und komische Vorträge den Abend zu einem wirklich genussreichen gestalteten. Freude herrschte auch darüber, daß sich einige Kollegen aus Linz zufällig eingefunden hatten. Insbesondere sei der Toast gedacht, welche die gegenseitige Verbündung feierten. Leider konnten unsere wertvollen Gäste sich nur eine kurze Rufe gönnen, da es schon längst Mitternacht vorüber war und unsere lieben Freunde um 1/2 5 Uhr schon das Schiff nach Linz entführen sollte. Hoffentlich hat die Typographia-Salzburg einen guten Eindruck von uns mitgenommen, wie auch wir ihrer gern gedenken.

Kundschau.

Das war gut gemacht! In der Buchdrucker-Woche, welche vorgebildet alle gegen den Tarif und das Koalitionsrecht verfochtenen Inzerate aus ihren Spalten bannen wollte, mit diesem Verprechen es aber, wie Figura zeigt, nicht sonderlich ernst nimmt, wurden vor kurzem zwei junge, flotte Zeitungsjeder vom General-Anzeiger in Wollsch a. Main zu 6 Mk. bei freier Station gesucht, in der untersten Skala müßten aber als Minimum 11 Mk. gezahlt werden. Zwei mit einer Portion gesunden Humors ausgestattete Kollegen beehrten den verehrlichen General-Anzeiger in Wollsch mit einer Offerte, wollten aber als gewissenhafte Menschen sich vorber der Arbeits- und sonstigen örtlichen Verhältnisse genau versichern, weshalb sie den Besitzer jenes Blattes in aller Ehrenbeziehung um Ausfüllung nachfolgenden Fragebogens höflichst ersuchten: 1. Wie viel Stunden Arbeitszeit? 2. Gewünschte Religion? 3. Sind außer den 6 Mk. noch Nebenspejen? 4. Wie viel Befehle sind zu besorgenden? 5. Wird Zeitungsaustragen und Zettelankleben extra bezahlt? 6. Gewünschte Leistungsfähigkeit in 5 Minuten? 7. Beschaffenheit der Wohnung? 8. Zim Bett vorhanden? Eventuell wie viel Personen in einem Bette? 9. Muß fraglicher Sezer in häuslichen Arbeiten bewandert sein? 10. Sind fremde Sprachen erwünscht? 11. Ist Betteln in dortiger Stadt erlaubt? 12. Sind Sägespäne zum Füllen des Magens zu erhalten? 13. Welche Zeit braucht ein normaler Mensch bei den dortigen klimatischen Verhältnissen zum Verhungern? 14. Wie teuer ist dort ein Strick zum Aufhängen? — Diesem wohlverdienten Hofne fügten die Schelme zum Ueberflusse die herzliche Bitte um genaue Ausfüllung des Fragebogens an. Die Buchdrucker-Woche wird natürlich fortan genauer unter die Lupe genommen werden, die deutschen Kollegen sind nicht gewöhnt, sich mit leeren Verprechungen hinhalten zu lassen!

Redakteur Gintfer vom Dessauer Volksblatte wurde wegen Beleidigung einer großen Anzahl sogenannter reichstreuer Herren zurzeit des Wahlkampfes zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Den Verfassern eines Wahlaufsatzes hatte Gintfer vorgeworfen, sie hätten mit ihren Angaben gelogen. Der verantwortliche Redakteur der Erfurter Tribüne wurde von der Beleidigung eines Sanitäts-offiziers freigesprochen, demselben gelang vollständig der Wahrheitsbeweis für die dem Offizier nachgesagte arge Belästigung eines jungen Mädchens auf offener Straße.

Redakteur Hilbrand von der „Silse“ ist in Zwangshaft genommen. Der Regierungspräsident zu Potsdam will den Verfasser einer anfangs dieses Jahres in genannter Zeitschrift erschienenen Kritik über die Dienst-anweisung für die unmittelbar den Kreisinspektoren unterstellten Rektoren im Regierungsbezirk Potsdam wissen und ließ deshalb ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt einleiten, in welchem Hilbrand als Zeuge figurieren sollte, dieser verweigerte jedoch sein Zeugnis, weil die Preisgabe des Redaktionsgeheimnisses eine unmoralische Handlung sei.

Der durch seine naturwissenschaftlichen Forschungen bekannte Schriftsteller Carns Sterne (Ernst Krause) ist im Alter von 64 Jahren in Eberswalde gestorben. Der Dresdener Kupferstecher Professor Karl Eduard Büchel ist ebenfalls gestorben.

Von der Strafkammer in Kaiserlautern sind zwei Annoncenjwinder zu fünf bezw. drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Unter dem stolzen Titel „Zindufriewerke Rößbach, G. m. b. H.“, wollten ein Fabrikant und ein Buchhalter den Verschleiß von patentierten Neuheiten betreiben, d. h. eigentlich gründete der letztere unter besonderer Firma eine Filiale jenes Unternehmens. Die Hauptfache ist heutzutage die Reklame, bei diesen Glückrittern war aber die noch größere Hauptfache, genügend Zeitungen bezw. Zeitungsexemplationen zu finden, welche ohne Vorauszahlung die Reklamen aufnehmen würden. Der findige Fabrikant benutzte die Unerfahrenheit seines Mithefzers denn auch zu einem beartigen gründlichen Versuche. In 565 Zeitungen und Zeitschriften wurden Zirkulare mit Annoncenaufträgen gesandt, 117 Zeitschriften und 46 Zeitungen fielen auf den Schwindel herein und wurden um 5490 Mk. geschädigt. Der Fabrikant Kort erhielt als eigentlicher Macher die genannte höhere, der Buchhalter Polzin als Strohhalm die niedrigere Strafe.

Einen vernünftigen, das gegenseitige Verhältnis von Polizei und Presse regelnden Erlaß hat der preussische Minister des Innern an die Polizeiverwaltungen gerichtet. Es wird in demselben gesagt, die Polizeibehörden seien vielfach auf die Benutzung der Presse angewiesen und eine möglichst umfangreiche Mitteilung von für die Öffentlichkeit wertvollen Ereignissen liege so sehr im eigenen polizeilichen Interesse, daß es sich nicht rechtfertigen lasse, die Verbreitung solcher Mitteilungen durch die Forderung einer Vergütung zu erschweren. Es seien daher solche Mitteilungen regelmäßig allen geeigneten Zeitungen zuzustellen und zwar unentgeltlich, denn das gehöre zu den Amtspflichten der damit beauftragten Beamten; die Annahme einer Vergütung sei unbedingt verboten. Wenn unter den geeigneten Zeitungen alle Tages- und solchen gleich zu achtenden Blätter zu verstehen sind, wäre diese Verfügung tatsächlich ein Muster von Reglerungsweisheit.

Der Präsident der Handelskammer von St. Johann-Saarbrücken produzierte sich zur Eröffnung der dortigen Handwerker ausstellung mit einer einzigartigen

Rede, in welcher folgende Stelle die schönste ist: „Die Handelskammer will die Arbeitgeber und Meister schützen vor allzu großer Arbeiterfreundlichkeit, denn wir werden heutzutage geradezu mit Wohlfahrtsanstaltungen überschüttet, so daß ich fürchte, wir verkaufen darin. Heute schüht man die Arbeitsunwilligkeit. Die Wohnungsnot besteht vielfach darin, daß die Leute die Miete nicht bezahlen wollen. Wo kommt das her? Daher, daß die Jugend so verlottert ist; schon in der Schule wird die Jugend verwöhnt; es ist nicht mehr erlaubt, in der Schule ungebrauchte Holzstücke anzuwenden oder in der Werkstatt dem frechen Burthen eine Mauthschelle zu geben. Was uns fehlt, ist mehr Disziplin, mehr Gehör für Gehorsam, mehr Gefühl für Disziplin in der Werkstatt. Meine Herren vom Handwerkerstande, unterstützen Sie uns in den Fabriken, damit wir Herr bleiben in unserm Hause.“ Natürlich fielen diese Worte des kraftmeiernenden Handelskammerpräsidenten auf guten Boden, die sozialpolitisch ebenso immunen Handwerkermeister trauten förmlich mit Beifallsbezeugungen.

Wie wir feinerzeit mitteilten, waren in der Leipziger Töpfer- und Ofenseker-Zinnung ganz eigenartige Tariffälle vorgekommen, deren der Kassierer und Leiter des Arbeitsnachweises, Töpfermeister Otto Kabe, überführt werden konnte. Derselbe hatte an Stelle des vereinbarten, bis 1. August 1904 geltenden Tarifes einen wesentlich reduzierten in Druck bestellen lassen, welcher dem Originaltarife äußerst ähnlich sah und gefälligseitig die Unterschrift von fünf Mitgliedern der Arbeitswilligenorganisation trug. Der Rat der Stadt Leipzig hatte dann, nachdem die ausgegebenen eingezogen waren, Strafe für jeden weiteren Fall der Ausgabe angedroht, einer vom Mitgesellen bei der Staatsanwaltschaft gemachten Anzeige gegen Kabe wegen Betruges wurde aber nicht stattgegeben, da die Abweichungen in dem nachgedruckten Tarife nur auf ein Versehen zurückzuführen seien — eine gewiß seltsame Debuttion! Der Mitgeselle jedoch wurde belangt, weil er den Urheber dieser Vorgeleien einen Fälscher und Betrüger in einer Versammlung genannt hatte. Damit hatte sich derselbe der formalen Beleidigung schuldig gemacht und wurde zu einer Geldstrafe von 15 Mk. verurteilt.

Der Holzarbeiter Karl Kasper in Burg b. M. wurde wegen in seiner Eigenschaft als Zahlstellenkassierer verübter Unterschlagungen in Höhe von 827,75 Mk. zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein Landfriedensbruchprozess gegen Kinder hat der Bauarbeiterfreier in Hannover zur Folge gehabt. Ein bei einer Zusammenrottung in die Menge schiefender Mauermeister flüchtete sich vor der Volkswut in ein Haus, in dem dann zwei Fensterheben demoliert und die Haustür bombardiert wurden. Ein vierzehnjähriger Laufursche, ein dreizehnjähriger Hausburche und ein dreizehnjähriger Schulknabe sollen die diese Handlung begangenen Missethäter gewesen sein und wurden wegen genannten Deliktes vor Gericht gestellt. Der Herr Staatsanwalt glaubte die jugendlichen Staatsverbrecher ein für allemal vor solchen gefährlichen Untrieben abschrecken zu müssen und beantragte gegen einen drei, gegen den anderen zwei Monate Gefängnis, der dritte sollte freigesprochen werden. Das Gericht sprach vernünftigerweise aber alle drei frei.

Das Zentralkomitee für Lungenheilstätten hat als Sonderabteilung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg ein Tuberkulose-Museum eröffnet. Bei der Gelegenheit sei mitgeteilt, daß seit dem Jahre 1875 die Sterblichkeit an Tuberkulose in Preußen von 32 auf 19,5 Proz. pro 10000 Lebende gesunken ist.

Ueber die von den Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen veranstalteten Erhebungen über die Arbeitszeit der Frauen in Fabriken und gleichgestellten Anlagen liegen nunmehr die Ergebnisse vor. Danach haben in Preußen bereits 71 vom Hundert der Betriebe mit etwa 61,8 vom Hundert der Arbeiterinnen eine tägliche Arbeitszeit von höchstens zehn Stunden. 21 von den 28 preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten sprachen sich demgemäß für die gesetzliche Einführung der zehnstündigen Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen aus. Dagegen sind nur wenige Berichterstatter für eine gesetzliche Festlegung einer einhalbstündigen Mittagspause, wollen diese vielmehr dem Belieben der Arbeitgeber bzw. Arbeiter überlassen. Der größere Teil der Gewerbeaufsichtsbeamten hält es auch für unzumutbar bzw. undurchführbar, den Arbeits-schluß an den Vorabenden der Sonn- und Festtage auf eine frühere Stunde als 5 1/2 Uhr zu verlegen.

Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes tritt eine Verjähmung von Unfallansprüchen nicht ein, wenn ärztlich ein Zusammenhang zwischen einer Krankheit und einem längere Zeit vorausgegangenen Unfälle festzustellen ist; in der vorliegenden Angelegenheit handelt es sich um einen Zeitraum von drei Jahren. Das Reichsversicherungsamt stellte sich auf den Standpunkt: Eine Verpflichtung des Verletzten, seine Ansprüche geltend zu machen, kann erst dann anerkannt werden, wenn er diese als begründet ansehen und mit ihnen durchzubringen hoffen kann. Eine solche Annahme liegt erst dann vor, wenn der Arzt selbst nicht mehr im Zweifel ist. Erst von diesem Zeitpunkte an beginnt für den Verletzten die Frist von drei Monaten, innerhalb deren er seine Ansprüche geltend machen muß.

Eine weitere wichtige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist die, daß Abweisung eines Antrages auf Unfallrente nicht immer die Verweigerung von Hinterbliebenenrente bedinge. Wenn also jemand ein ausbrechendes Leiden auf einen beruflichen Unfall zurückführt

und Unfallrente verlangt, diese ihm aber nicht gewährt wird, weil kein Zusammenhang zwischen der Krankheit und dem Unfälle zu ersehen, so kann teilweis der Hinterbliebenen dennoch auf Zahlung einer Hinterbliebenenrente Anspruch erhoben werden, wenn die Obduktion der Leiche über einen doch bestehenden Zusammenhang Anhaltspunkte gegeben hat.

Der Verwaltungsbericht der Knappschäfts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1902 weist 601.132 versicherte Personen auf, an welche im ganzen 665 1/2 Millionen Mark Röhne gezahlt wurden, demnach entfielen im Durchschnitt auf einen Arbeiter 1107,18 Mk. pro Jahr. Unfallanzeigen wurden für 67786 Verletzte erstattet, demnach kamen auf 1000 versicherte Personen 112,76 Verletzte; entschädigungspflichtige Unfälle ereigneten sich aber nur 8143 oder 13,55 auf 1000 Versicherte. Von diesen Unfällen hatten 1080 oder 1,8 auf 1000 Versicherte tödlichen Ausgang. 63,64 Proz. der entschädigungspflichtigen Unfälle waren durch die Gefährlichkeit des Betriebes an sich, 0,56 Proz. durch Mängel des Betriebes im besondern, 3,86 Proz. durch die Schuld der Mitarbeiter und 31,94 Prozent durch die Schuld des Verletzten selbst veranlaßt. An Entschädigungen hatte die Knappschäfts-Berufsgenossenschaft im Jahre 1902 etwa 13 1/2 Millionen Mk. zu zahlen. Seit Bestehen der Berufsgenossenschaft haben sich die gezahlten Entschädigungen auf mehr als 106 1/2 Millionen Mark. Dem Nebenjobonds wurden im Berichtsjahre wiederum 3 Millionen Mk. zugeführt, er hat jetzt die Höhe von mehr als 32 Millionen Mk. erreicht. Die Gesamtumlage für das Jahr 1902 bezifferte sich auf 16332200,92 Mk. Die Verwaltungskosten betragen 3,0 Proz. der Jahresumlage gegen 3,4 Proz. im Vorjahre. Die Kosten der Unfallversicherungen, der Feststellung der Entschädigungen, die Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten, sowie die Kosten des Heilverfahrens innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem Unfälle stellten sich auf 2,7 Proz. der Jahresumlage gegen 2,4 Proz. im Jahre 1901.

Die Vertrustung der heimischen Zuckerproduktion ist nicht in der gedachten und gewollten Weise gelungen, die Spannung zwischen den Maschinen und den Rohzuckerfabriken hat vielmehr zur Bildung zweier Vereinigungen geführt, die am 1. September d. J. ins Leben treten sollten. Die Tenzberg jetzt neuen Untereinigungs — Syndikat der Zuckerraffinerien und Verband der Rohzuckerfabriken — geht aber auch auf nichts anderes hinaus, als auf Vortreibung des so wichtigen Nahrungsmittels Zucker, wodurch die durch die Brüsseler Konvention abgeschafften staatlichen Ausfuhrprämien quasi beibehalten werden. Ein Tenzberg Weizidner wird zum Beispiel künftig im Binnenlande um 3,80 Mk. teurer sein als im Auslande, es ist deshalb die vielfach angekündigte baldige Verbilligung des Zuckers um 8 Pf. pro Pfund etwas unwahrscheinlich.

Einen Streik der Stadtverordneten hat die Stadt Nienburg a. Wejer zu verzeichnen. Die Herren Stadtväter wollen mit ihrer Amtsindeberlegung gegen die vom Regierungspräsidenten angeordnete Zuschüttung der Stadtgräben remonstrieren, deren Kosten im Betrage von 1000 Mark sie vorher dem Magistrat verweigert hatten.

In Elberfeld-Barmen ist ein Mauerstreik ausgebrochen. Beim Eisenbahnbau in Radmannsdorf (Provinz Posen) sind sämtliche 1600 Arbeiter wegen Verweigerung der achtstündigen Arbeitszeit in den Ausstand getreten. Die Lage in Grimmschau ist unverändert, die Stimmung aber eine sehr erregte geworden. Die Polizei zeigt einen erfaunlichen Eifer in der Ueberwachung ihres Streikpostenverbotes, 60 Arbeiter und Arbeiterinnen sind bereits notiert oder verhaftet worden. Der Minister des Innern billigt anscheinend diese strengen Maßnahmen nicht, wie aus einer Kenpierung der entsandten Arbeiterdeputation gegenüber zu schließen. In 78 Fabriken

sind mehr als 7000 Arbeiter ausgeperrt, in 5 ist arbeitsteilig der Ausstand erklärt, während die Trikotagefabrik die Ausperrung nicht ausgeführt hat und nun 10000 Mk. Konventionsstrafe zahlen soll; im ganzen fehlen 9000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Fabrikanten werden von den Konfektionären wegen Lieferung sehr bebrängt und beschäftigen sich mit der Erwägung einer einheitlichen Abwehr der von dieser Seite zu erwartenden Schadenersatzansprüche.

Die Forderungen der streikenden Arbeiterinnen bei Siemens & Halske in Berlin wurden bewilligt, die entlassene Vertrauensperson wurde jedoch nicht wieder eingestellt. Der Osenfelderstreik in Dresden ist nach elfwöchiger Dauer verloren gegangen, weil sich 200 Streikbrecher eingependelt hatten. Die Töpfer nahmen mit ganz minimalen Bewilligungen fürlieb, um nicht ganz ohne eine Tarifvereinbarung zu sein; in der Frage des Arbeitsnachweises blieben die Meister vollständig Sieger. Der Streik in der Kunstanstalt von Grosz in Leipzig wurde vor dem Einigungsamte durch Zustandekommen von den Arbeitern günstigen Vereinbarungen beendet. Der Gesamtzustand in der Maschinenfabrik von Lanz in Mannheim hat mit einer vollkommenen Niederlage der Arbeiter geendet. Der zur Vermittelung angerufene neue Fabrikinspektor (Nachfolger von Wörzrisch) erklärte die gegen genannte Firma erhobenen Anklagen für jeder Grundlage entbehrend. Von den 170 Schmieden sollen 90, vom übrigen Personale die älteren und verheirateten Leute in erster Linie eingestellt werden; die Firma befindet sich jedoch nach Wahl. Der Streik der Tischler in Straßburg ist resultatlos abgebrochen. Nach einer dreimonatlichen Ausperrung mußte die Porzellanfabrik von Sonntag & Söhne in Tettau die Organisation der Arbeiter anerkennen und den Betrieb wieder öffnen. 400 Porzellanarbeiter hatten sich mit den Malern, denen eine Lohnreduktion aufgebracht werden sollte, solidarisch erklärt und wurden deshalb vor drei Monaten dieserhalb ausgeperrt.

In Belgrad sind die Straßenbahnangelegten in den Streik getreten, der Verkehr ist eingestellt. — Der Zimmererstreik in Bern ist, ohne die angestrebte Tarifgemeinschaft zu erreichen, beendet.

Briefkasten.

B. R., D.: In Ihrem Falle 14 Tage. — F. J. in Frankfurt a. M.: Wenn Sie die Photographie auf Wunsch eingekauft haben und sie nicht zurückerlangen können, werden Sie sich an einen Rechtsanwalt, der auf Kosten der Firma die Auslieferung der Photographie verlangt, im andern Falle dann aber gerichtlich vorgeht. — G. St. in Augsburg: 1,80 Mk. — H. in Karlsruhe: 3,20 Mk.

In Nr. 89 des Corr. war eine Briefkastennotiz enthalten, wonach um Angabe der Adressen von Korrespondenzbüros gebeten wurde, welche für kleinere Zeitungen brauchbares Material liefern. Dem Interessenten können wir heute eine solche Adresse angeben: Ludwig Kreidlauf, Zeitungsnachrichten-Bureau, Leipzig-N.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW. 29, Schanzenplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für

die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 11; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, demin Zurigoz; die italienische Schweiz an F. Walfecchi, Lugano, piazza Rieco 60; Elsaß-Lothringen an Alphonso Schmoll, Straßburg, Brunngäßchen 5; Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Belgien an Arthur van Haefendonck, rue de College 180, Bruxelles, Brüssel. Ungarn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stahly-utca 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Fols, Amsterd., Bloemstraat 60; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12K, Berlin. Der Verbandsvorstand.

Bezirk Girschberg i. Schles. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 27. September in Schönau a. R. in der Stadtbrauerei statt und beginnt vormittags 11 Uhr. Anträge zu derselben müssen bis 15. September beim Vorsitzenden Mehnert gestellt sein. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern per Zirkular später zugehen.

Bezirk Neu-Nippin. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 27. September in Neu-Nippin statt. Lokal und Tagesordnung wird den Mitgliedern durch Zirkular bekannt gegeben. — Anträge sind bis zum 13. September an den Vorsitzenden Rud. Bogler, Friedrichstraße 12, I, einzusenden.

Heidelberg. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Druckereien W. Morrell hier und R. Bühler in Wiesloch für Mitglieder gesperrt sind.

Mannheim-Ludwigshafen. (Maschinenmeisterklub) Der Vorstand setzt sich für das laufende Geschäftsjahr zusammen aus: Bruno Kessler, Mannheim, 15. Quersstraße 27, II, erster Vorsitzender; S. Lufas, zweiter Vorsitzender; A. Friedemann, Mannheim, U. 6. 27, Kassierer; A. Stieber, Schriftführer; J. Schenk, Bibliothekar; R. Beck und J. Wieden, Revisoren.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigesetzte Adresse zu richten):

In Bromberg der Seher P. Hennig, geb. 1883, ausgl. in Schneidemühl 1901; war schon Mitglied. — Otto Mindfleisch in Bromberg-Schröttersdorf 8.

In Guben der Seher Georg Hüdel, geb. in Berlin 1885, ausgl. in Guben 1903; war noch nicht Mitglied. — Otto Müller in Frankfurt a. O., Croßenerstraße 27c.

In Gildesheim der Drucker Karl Dießing, geb. in Elmshorn 1834, ausgl. in Nidderleben 1902; war noch nicht Mitglied. — In Alfeld der Seher Ludwig Gundlach, geb. in Dörschelf b. Alfeld 1884, ausgl. in Alfeld 1903; war noch nicht Mitglied. — A. Schumann in Gildesheim, Kaiserstraße 29.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Gießen. Bei der Verwaltung des hiesigen Ortsvereins liegt eine Postkarte für den auf der Reise befindlichen Seher Hermann Fortwig aus Wangleben. Der Inhalt der Karte zeigt den Tod seines Vaters an.

Ludwigshafen a. Rh. Für den Schweizerdegen Karl Feuer liegt eine Geldsendung von 10 Mk. von seinem Bruder Max beim hiesigen Verwalter.

Buchdrucker- und Schriftgießerverein im Kronlande Salzburg.

Salzburg. Das Personal der Buchdruckerei Bühler & Müller hier selbst hat wegen Lohnreduzierung die Arbeit niedergelegt.

Vereinigung der Stereotypen- und Galvanoplastiker Südwestdeutschlands.

Sonntag den 6. September, vormittags 9 Uhr, findet unsere

Zweite halbjährliche Generalversammlung

in Straßburg i. G. im Volksgarten (Inhaber Richard Schulz), Farnstaden 6, statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Abrechnung des Kassierers; 3. Bericht eingehender Anträge; 4. Erledigung praktischer und theoretischer Fragen; 5. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden erucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, insbesondere richten wir diese Bitte auch an die Stereotypen- und Galvanoplastiker Straßburgs und Umgegend. Gäste willkommen!

Augsburg. Samstag den 5. September, abends 8 Uhr, im Restaurant Würtgärten: Generalversammlung der Privat-Kranken-Kasse.

L.-D.: Verschmelzung der Privat-Krankenkasse mit dem Unterstützungsvereine der Buchdrucker in Augsburg und Ueberführung des Vereinsvermögens an den letzteren.

Generalversammlung des Unterstützungsvereins der Buchdr. in Augsburg. L.-D.: Beratung der zum Statut beantragten Änderungen und Genehmigung desselben. Die verehrl. Mitglieder werden dringend und im eignen Interesse erucht, vollständig zu erscheinen.

Um postalkischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Corr. bestimmten Geldsendungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Corr., sondern an Conrad Eichler adressieren.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein Sitz Berlin.

Sonntag den 6. September, vorm. 10 Uhr: Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus, Saal 8, Quergeb. p. Engel-Hfer 15.

L.-D.: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Reuaufrnahmen; 3. Tarifliches; 4. Bekanntgabe des Resultats der Vorstandswahl der J.-Z.-R.; 5. Verschiedenes. Die Schüler der Sehmashinenfabriken sowie die in denselben angestellten Kollegen sind willkommen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Mitglieder erwartet Der Vorstand. [688

Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Conrad Eichler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Preisangabe können nicht berücksichtigt werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Buchdruck- u. Masch.-Verein Dresden

Sonntag den 6. September, vorm. 11 Uhr: Monatsversammlung im Vereinslokale — Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Vorstand. [691

Leipziger Maschinensetzerklub.

Vereinslokal: Johannistal, Hospitalstrasse. Sonntag den 6. Septbr. 1903, vorm. 1/2 11 Uhr: Monatsversammlung. [685

Um pünktliches Erscheinen bittet D. U.

Richard Härtel, Leipzig-R.

Kohlgartenstrasse 48 liefert Werke aller Art zu Ladepreisen franco. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Unterrichtsbriefe für Buchdrucker. Erschienen sind: Druckerbrief 1. Hefenfolge; Handpresse 2. Hefenfolge; 3. A. Schnollprosse; 5. Verschiedene Systeme derselben. 6. Doppel- u. Zweiseitige Systeme derselben. 7. Falzapparate u. Bogensetzer. 8. Rotationsmaschine. 9. Beschiebungene Systeme derselben. 10. Das Papier und seine Behandlung (Doppelhefte). 11. Formatzmachen, Ausschneiden und Schließen der Formaten. — Jeder Brief 75 Pf. Rotations- u. Schnellpresse nebst Rundstereotypen-Bon. Bilg. 5 Mk. Stereotypen-Gießerei. Bon. Hermann. 2 Mk. Geb. 3 Mk.

Eilt!

[687

Zum Verkauf von Zigarren an Wirtz usw. wird ein tücht. Agent gesucht, gleich wo wohnt. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg.

Akzidenzseker

der Spezialist in modernem Satz sowie im Compositenschnitt erfahren ist, per sofort gesucht. Angeb. m. Probearbeiten, Zeugnisabschriften und Lohnansprüchen unter A. 680 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Zum sofortigen Antritte werden gesucht ein tüchtiger

Höhefraiser

sowie ein tüchtiger [686

Höheshobler u. Fertigmacher.

Schriftgießerei A. Darmisch & Co., Leipzig-Rudowitz, Teubnerstraße 11.

Sünger

Werk- u. Zeitungssetzer

sucht sofort Stellung. Werte Offerten erbeten an G. Hinkelstein, Westerland-Str. 19, Strandstraße 19. [689

Durchaus tüchtiger Flachstereotypen

in allen vorkommenden Arbeiten bewandert, sucht sofort Stellung. Werte Offerten unter Nr. 674 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.